

Die Gemeinde Wiesent erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes folgende

## **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wiesent**

### **§ 1 Änderung von Vorschriften**

§ 5 Buchstabe A Nr. 1 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Die Gebühren betragen für

Einzelgrabstätten	15,-- €
Familiengrabstätten	25,-- €
Nischengrabstätten	30,-- €
Urnengrabstätten	100,-- €

In § 5 Buchstabe C wird Nr. 11 angeführt wie folgt:

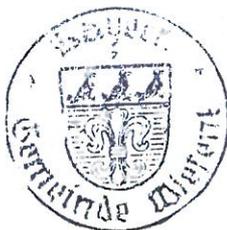
Die Urnenplatte wird nach den tatsächlichen Anschaffungskosten weiterverrechnet.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Wiesent, 21. September 2011  
GEMEINDE WIESENT

  
Kersch  
1. Bürgermeisterin



### **Bekanntmachungsvermerk**

Die Satzung wurde am 22.09.2011 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 3, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.09.2011 angeheftet und am 24.10.2011 wieder entfernt.

Wiesent, 11.11.2011  
GEMEINDE WIESENT

  
Kersch  
1. Bürgermeisterin

